

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV)

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 für den Landkreis Ansbach gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Ansbach ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste sowie ein Kartenausschnitt mit Bodenrichtwertzonen liegt **einen Monat vom 18.08.2026 bis 18.09.2026** in der Gemeinde Geslau im Amtszimmer der ersten Bürgermeisterin aus und kann dort während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass – auch nach Ablauf dieser Auslegungsfrist – nur von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Do 08:00 - 16:00 Uhr, Fr 08:00 - 12:00 Uhr) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten sind (Tel. 0981/468 -1052).

Voraussichtlich ab Ende August 2026 können die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerte des kompletten Landkreises Ansbach auch auf der Internetseite bodenrichtwerte.bayern.de kostenfrei eingesehen werden.

Gemeinde Geslau, 05.08.2026


.....
Reingruber, Erste Bürgermeisterin

Aushang: 10.08.2026

Abnahme: 21.09.2026